

Von: Lorenz Bertsch <l.bertsch@caritas-stgallen.ch>

Gesendet: Dienstag, 31. März 2020 11:19

An: Lorenz Bertsch <l.bertsch@caritas-stgallen.ch>

Cc: Philipp Holderegger <p.holderegger@caritas-stgallen.ch>; Nicole Wenk <n.wenk@caritas-stgallen.ch>; Monika Knellwolf <m.knellwolf@caritas-stgallen.ch>; Bernhard Krapf <b.krapf@caritas-stgallen.ch>

Betreff: Unkomplizierte und schnelle finanzielle Unterstützung und Überbrückungsmöglichkeiten bei Covid-19 Notsituationen

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialfachstellen

Caritas St.Gallen-Appenzell hat zusammen mit Ostschweizer helfen Ostschweizer (OhO) ein Konzept ausgearbeitet, welche uns allen ermöglicht bei Not- und Problemsituation betreffend Covid-19 schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung und Überbrückung zu bieten.

Hierfür hat OhO der Caritas St.Gallen-Appenzell eine namhafte Summe zur Verfügung gestellt.

Sie als Sozialfachstelle können entsprechend Gesuche eingeben. Wir verweisen sie in diesem Sinne auf das im Mail

angehängte **«Merkblatt»**, in welchem im Detail beschrieben ist, für wer die Hilfe/Unterstützung gedacht ist und

wie die Unterstützungsmöglichkeiten geregelt sind. Privatpersonen dürfen keine Gesuche eingeben und die maximale

Unterstützung ist pro Haushalt auf Fr. 2000.- begrenzt.

Die Gesuche werden durch die jeweiligen Regionalstellen der Caritas St.Gallen-Appenzell geprüft und entweder freigegeben oder abgelehnt. Die Auszahlung der gesprochenen Beträge erfolgt ebenfalls über die Caritas St.Gallen-Appenzell direkt an die gesuchstellenden Sozialfachstellen.

In der Beilage erhalten Sie folgendes:

1. Merkblatt Gesuch Überbrückung: beschreibt im Detail für welche Personen die Hilfe gedacht ist, wie die Unterstützungsmöglichkeiten geregelt sind und ebenfalls ist der Ablauf der Gesucheingabe beschrieben.
2. Gesuchformular: das Unterstützungsgesuch ist einfach aufgebaut und es werden wenig Angaben verlangt. Details sind im Merkblatt unter «Gesuche und Controlling» beschrieben.
3. Berechnung Gesucheingabe = anhand dieser ersieht man die Bedürftigkeit und das Unterstützung gesprochen werden kann. Es ist auch aufgeführt, welche Unterlagen zwingend durch die Sozialfachstelle geprüft werden müssen. Die Berechnung muss dem Gesuch beigelegt werden.
4. Muster – Berechnung Gesucheingabe

Ich bitte Sie dieses Infomail nicht extern weiterzuleiten und nur intern in Ihrer Fachstelle/Hilfswerk entsprechend an die Bereiche weiterzuleiten, welche ebenfalls Sozialberatung anbieten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne direkt bei mir melden (081 725 90 22 oder l.bertsch@caritas-stgallen.ch).

Wir danken Ihnen für die wertvolle Zusammenarbeit, bleiben Sie gesund und herzliche Grüsse

Lorenz Bertsch

Lorenz Bertsch

Bereichsleitung Sozial- und Schuldenberatung CSA
Mitglied der Geschäftsleitung

Caritas Regionalstelle Sargans
St.Gallerstrasse 16
7320 Sargans

Telefon +41 81 725 90 22

Mail: l.bertsch@caritas-stgallen.ch

Web: www.caritas-stgallen.ch

*Mit Ihrer Spende für den Fonds «Überbrückungshilfe Sarganserland», können Sie armutsbetroffene Menschen aus der Region Sarganserland direkt unterstützen:
Spendenkonto CH23 0078 1022 7562 2200 3 / Vermerk: «**Überbrückungshilfe Sarganserland - Konto 2024**»*

Herzlichen Dank.